

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

26. JAHRGANG  
2. AUGUSTHEFT

16/72  
S. 467-498

*Dr. HERTHA KVHRIG, Stellvertretende Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates  
„Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*

## Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau — Förderung von Ehe und Familie

In der Verfassung der DDR (Art. 20 Abs. 2, 38) und im Familiengesetzbuch (§§ 1, 2, 9, 10 FGB) sind sowohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau als auch die Achtung, der Schutz und die Förderung von Ehe und Familie fest verankert. Bei der kontinuierlichen Verwirklichung dieser Grundsätze ist stets von ihrer dialektischen Einheit auszugehen. Maßnahmen zur weiteren Förderung der Frau, zur Weiterentwicklung der Gleichberechtigung von Mann und Frau sind so auszuwählen, daß sie nicht in Widerspruch geraten mit dem Schutz und der Förderung der Familie. Und umgekehrt: Maßnahmen zur Förderung der Familie müssen sich harmonisch einfügen in die Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft und Familie.

Damit sind sowohl die Aufgaben der sozialistischen Familienpolitik als auch die Maßnahmen zur Förderung der Frau vom Grundsätzlichen her bestimmt. Sozialistische Familienpolitik ist immanenter Bestandteil unserer sozialistischen Politik und daher — wie diese insgesamt — eine Politik, die dem Wohl und dem Glück der Menschen dient. Von diesem obersten Prinzip sind jeweils die konkreten Aufgaben und ihre Lösungswege abzuleiten.

Sozialistische Familienpolitik kann sich niemals einseitig oder isoliert auf die „Institutionen“ Ehe und Familie orientieren. Sie ist stets auf die Förderung eines solchen Inhalts der Familienbeziehungen gerichtet, der den Bedürfnissen der Menschen nach glücklichen und harmonischen Beziehungen, nach Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit entspricht. Sie ist gerichtet auf die Herausbildung und Festigung von Beziehungen der Gleichberechtigung der Ehepartner, von Beziehungen der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe und Unterstützung, des gegenseitigen Verständnisses, der Liebe und des Vertrauens, der Verantwortung für den Ehepartner, für seine persönliche Entwicklung, der Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Die Politik des sozialistischen Staates ist in bezug auf Ehe und Familie darauf gerichtet, die Bürger immer besser zu befähigen, die moralischen Normen der Arbeiterklasse auch in diesem spezifischen Bereich ihres persönlichen Lebens zu verwirklichen, sie zum Inhalt und Leitmotiv ihrer Einstellung, ihres Verhaltens und Handelns werden zu lassen und damit ihr Leben reicher und schöner zu gestalten.

Der Grundsatz der Einheit von Förderung der Familie und Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in unserer Republik stets beachtet. Erinnern wir nur daran, daß schon wenige Monate nach der Annahme der ersten Verfassung der DDR von 1949, in der die Gleichberechtigung der Frau verankert wurde, das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. September 1950 (GBl. I S. 1037) beschlossen wurde. Wir sind stets davon ausgegangen, daß die gleichberechtigte Frau nicht vor der Alternative stehen darf: berufliche und gesellschaftliche Entwicklung oder Mutterschaft und Familie, sondern daß es dem humanistischen Anliegen des Sozialismus entspricht, solche Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die eine immer bessere und harmonischere Vereinbarung beider Aufgaben, Berufstätigkeit und Mutterschaft und Familie, möglich macht./1/ Clara Zetkin hatte diese Aufgabe und reale Möglichkeit mit folgenden Worten umrissen:

„Nur die sozialistische Gesellschaft hebt auch den Gegensatz auf zwischen Berufspflichten und Familienpflichten, die Quelle schwerster Konflikte für die Frau in unseren Tagen ... In der sozialistischen Gesellschaft kann mithin die Frau berufstätig sein, ohne ihr Ausleben als Weib, ohne die Familienpflichten opfern zu müssen. Andererseits schaltet und waltet sie im Heim, ohne dadurch der sozialen Herrschaft des Mannes unterworfen zu werden.“/2/

Gewiß haben wir bereits sehr viel erreicht bei der Bewältigung dieser Aufgabe, doch bleiben noch viele Probleme offen, treten Widersprüche und Konflikte auf. Für viele Aufgaben sind günstigere Bedingungen für ihre Lösung geschaffen worden. Sie können in der jetzt erreichten Entwicklungsphase gelöst werden; sie sind Bestandteil der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Im Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED wird u. a. festgestellt, daß sich im Sozialismus die gesellschaftliche Stellung der Frau grundlegend verändert hat. „Die Frauen haben im wahrsten Sinne des Wortes bewiesen, daß ohne ihre hervorra-

/1/ Vgl. hierzu auch Grandke, „Festigung der Gleichberechtigung und Förderung bewußter Elternschaft“. NJ 1972 S. 313 ff.

/2/ Zetkin, zitiert in: Lernen und Handeln, Funktionsorgan des DFD, 1972, Heft 3, S. 42.